



Vollmachten zum Erhalt des Bestattungskostenvergütung

Datum:

Zeichen:

Mit diesem Formular bevollmächtigen Erben in gerader Linie (Vater, Mutter, Kinder oder Enkelkinder des/der Verstorbenen- einen von ihnen, den Bestattungskostenzuschuss zu erhalten. Dieser Zuschuss wird nur für Ruhestandspensionen bezahlt. Hinterbliebenen-, Entschädigungs- oder koloniale Pensionen berechtigen nicht zu einem Bestattungskostenzuschuss. **(Aus zu füllen mit Schwarz oder Dunkelblau.)**

Der/die nachstehend genannte(n) Vollmachtgeber:

Zu unterzeichnen durch jeden Vollmachtgeber, vorangegangen durch die Angabe „Gut für Vollmacht“

Name, Vorname

Vollständige Adresse

Name, Vorname

Vollständige Adresse

Name, Vorname

Vollständige Adresse

Name, Vorname

Vollständige Adresse

Handelnd in der Eigenschaft der Erben in gerader Linie von:
Nationalnummer: - - verstorben am: / /
erklärt/erklären hierbei, zu ermächtigen, in ihrem Namen den Bestattungskostenvergütung auf seinem/ihrem Girokonto zu erhalten:
Nationalnummer:
Adresse:

in ihrem Namen den Bestattungskostenzuschuss auf seinem/ihrem Girokonto zu erhalten:

IBAN:

BIC:

Ort, den

Unterschrift des/der Bevollmächtigten,

ACHTUNG: Die Fotokopie der Vorderseite des Personalausweises von jedem Vollmachtgeber ist beizulegen!



Der/die nachstehend genannte(n) Vollmachtgeber:

**Zu unterzeichnen durch jeden Vollmachtgeber,
vorangegangen durch die Angabe
„Gut für Vollmacht“**

Name, Vorname

.....

Vollständige Adresse

.....

.....

Name, Vorname

.....

Vollständige Adresse

.....

.....

Name, Vorname

.....

Vollständige Adresse

.....

.....

Name, Vorname

.....

Vollständige Adresse

.....

.....

Name, Vorname

.....

Vollständige Adresse

.....

.....

Name, Vorname

.....

Vollständige Adresse

.....

.....

Name, Vorname

.....

Vollständige Adresse

.....

.....

Diesen Vordruck zurücksenden an den

00147/3 01.20 03/03

Föderaler Pensionsdienst (FPD) - Bedienstetenpensionen
Contact Center - Tour du Midi - Esplanade de l'Europe 1 - 1060 Brüssel
Pensionstelefon: 1765 (gebührenfrei)
Tel. aus dem Ausland: +32 78 15 17 65
www.sfpd.fgov.be – cc.de@sfpd.fgov.be

